

Das Erlanger Baby

Am 5. Oktober 1992 wurde die durch einen Unfall schwer verletzte Marion Ploch in die Universitätsklinik Erlangen eingeliefert. Eine Untersuchung ergab, dass die 18-jährige Patientin schwanger war und das ungeborene Kind, es befand sich im vierten Schwangerschaftsmonat, unverletzt war. Am 8. Oktober wird bei Marion Ploch der Hirntod festgestellt. Die Frau wird für tot erklärt und ein Totenschein ausgestellt. Im Einvernehmen mit den Eltern der Frau entschlossen sich die Ärzte, die Körperfunktionen der Schwangeren aufrechtzuerhalten, um wenigstens das Leben des Kindes zu retten. Marion Ploch wurde künstlich beatmet, der Fötus regelmäßig untersucht. Das Vorgehen der Ärzte rief einen Aufschrei der Empörung hervor. Politikerinnen kritisierten, dass der Körper der Frau als „Gebärkörper“ gebraucht und somit lediglich als Mittel zum Austragen der Schwangerschaft missbraucht werde, was eine Verletzung der Menschenwürde darstelle. Der katholische Moraltheologe Johannes Gründel sah keine ethische Verpflichtung zur Erhaltung des Lebens des Ungeborenen: „Der Natur ihren Lauf lassen, ist etwas anderes, als eine gezielte Abtreibung vorzunehmen.“ Der Fötus starb am 16. November 1992 aufgrund eines plötzlich auftretenden Fiebers. Es erfolgte ein natürlicher Abort.

Hat der vier Monate alte Embryo ein Recht auf Leben?

nach Pfeifer, Volker: Ethisch Argumentieren. Konkordia, Bühl 1997, S. 184-190

Weiterführende Diskussionsfragen:

- * Besteht für die Ärzte eine Verpflichtung zur Rettung des ungeborenen Lebens?
- * Wird durch die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Aufrechterhaltung der Körperfunktionen der hirntoten Frau ihre Menschenwürde verletzt?
- * Haben hirntote Menschen auch Rechte?

Zur Vertiefung empfohlen:

Zoglauer, Thomas: Ethische Konflikte zwischen Leben und Tod. Über entführte Flugzeuge und selbstfahrende Autos. der blaue reiter Verlag für Philosophie, Hannover 2017